

Protokoll der Mitgliederversammlung (SuSi) der ehrenamtlichen Organisation: Südtirols Katholische Jugend (SKJ) vom 10. Mai 2025 in Bozen

Tagesordnung:

Inhalt

1. Eröffnung und Begrüßung.....	1
2. Beschlussantrag: Genehmigung Protokoll SuSi 2024 und Tagesordnung SuSi 2025	2
3. Statutenänderung	2
4. Genehmigung Jahresabschlussrechnung 2024	5
5. Wahl des Kontrollorgans.....	5
6. Wahl der Landesleitung	5
7. Präsentation und Genehmigung Jahresprogramm 2025/26.....	7
8. Wahl Jahresthema 2026/27	7
10. Vergabe Jugendpreis 2025	8
11. Allfälliges	9

Protokoll:

1. Eröffnung und Begrüßung

Die SKJ-Landesleitung - Simon Klotzner, Katja Engl und Elisa Plaikner - begrüßt die Mitgliederversammlung in 2. Einberufung um 17:30 Uhr am 10.05.2025 (erste Einberufung am 09.05.25 um 23:00 Uhr).

Es geht ein Dank an alle Mitarbeitenden von Südtirols Katholischer Jugend für die Vorbereitung der Versammlung sowie die geleistete Arbeit im vergangenen Arbeitsjahr.

In besonderer Weise werden die Ortsgruppen, die Einzelmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit, in besonderer Weise jene der Jugenddienste, der Jugendseelsorger Gottfried Ugolini begrüßt. Namentlich begrüßt werden auch folgende Ehrengäste:

- Südtiroler Jugendring Vorstandsmitglieder: Tanja Rainer, Angelilka Springeth und Sara Burger
- Geschäftsführer AGJD: Karlheinz Malojer und Vorstandsmitglied AGJD, Heidi Gamper
- Geistlicher Assistent der katholischen Männerbewegung: Georg Oberrauch
- Referent für Jugendpastoral der Diözese: Michele Della Serra
- Vom Jugenddienst Meran: Filip Latschrauner, vom Jugenddienst Naturns: Tamara Lamprecht

Eine besondere Begrüßung gilt den neuen SKJ Ortsgruppen und SKJ Firm-Jugendgruppen, die im Jahr 2024/25 gegründet wurden, das sind folgende:

SKJ Firm-Jugendgruppen: Ahrntal, SE Kiens, Auer, Atzwang/Blumau/Kardaun/Karneid, Obermais, Gummer, Untermais

SKJ Ortsgruppen: MiXen (Milland-Brixen), Burgstall, Leifers

Anwesend sind die Vertreter:innen aus Atzwang/Blumau/Kardaun/Karneid, Obermais, Gummer und Leifers. Ihnen wird als Willkommensgeschenk das Buch „Die Katholische Jugend in Südtirol“ überreicht. Anstelle von Grußworten oder Reden von Seiten der Ehrengäste, werden einige von ihnen auf die Bühne gebeten. Ihnen wird eine Frage passend zum zukünftigen Jahresthema von SKJ gestellt: „Wo wünschst du dir ein Update?“



2. Beschlussantrag: Genehmigung Protokoll SuSi 2024 und Tagesordnung SuSi 2025

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 45 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde auf der Homepage veröffentlicht, mit der Einladung zur SuSi mitgeschickt und liegt vor Ort auf.

Beschluss: Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31.05.2024 wird einstimmig genehmigt.

Simon Klotzner verliest die Tagesordnung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung genehmigt die Tagesordnung einstimmig.

Es folgt der Impuls der Landesleitung

Simon Klotzner, 1. Landesleiter, betonte die Notwendigkeit einer Kirche, die sich den Menschen zuwendet und sich mutig verändert: „Es ist unser Herzensanliegen, dass die Kirche näher an den Menschen tritt, Reformen anstrebt und echte Gleichberechtigung lebt – eine Kirche für alle. Die Weltsynode im Oktober des vergangenen Jahres in Rom war in diesem Zusammenhang ein starkes Zeichen: Der direkte Kontakt mit Synodalen hat uns gezeigt, dass Veränderung möglich ist. Besonders wichtig ist uns, dass Kinder und Jugendliche ein klares Sprachrohr erhalten – bei uns geschieht das durch die Kinder- und Jugendanwältin. Wir fordern jedoch, dass dieses Amt eigenständig und unabhängig bleibt, damit es sich gezielt und wirksam für die Rechte der jungen Menschen einsetzen kann. Diese Forderung richten wir auch ganz klar an die Politik.“

Katja Engl, 2. Landesleiterin, hob den Mut und die Vielfalt der Jugend hervor: „Unsere Jugend ist stark und bunt – genau das braucht unsere Gesellschaft. Das Gutachten zum sexuellen Missbrauch war ein wichtiger, längst überfälliger Schritt, den wir als SKJ stark eingefordert haben. Die Kirche muss ein sicherer Ort für alle sein. Junge Menschen stellen sich mutig die Frage: Wo ist mein Platz in der Welt? Und wir sagen ihnen: Du machst einen Unterschied – mit deinem ehrlichen Wort, deinem Mut, deiner Entscheidung für das Gute. Die Welt braucht echte Menschen mit Herz, Zweifel, Hoffnung. Du bist nicht allein – vertraue dir, sei mutig, sei du selbst!“

Elisa Plaikner, 3. Landesleiterin, knüpfte an das vergangene Jahresthema „Vitamin Glaube“ an: „Ein weiteres Jahr ist vergangen, und wir haben viele Herausforderungen gemeinsam gemeistert. ‚Vitamin Glaube‘ hat uns durch die letzten Monate begleitet – vielleicht konntet auch ihr diese Energie spüren. Jeder und jede von uns hat den Glauben auf seine Weise gelebt, neue Kraftquellen entdeckt. Als SKJ stellen wir junge Menschen in den Mittelpunkt – und ihr, die vielen engagierten Ehrenamtlichen vor Ort, seid das zentrale Vitamin für unseren Verein. Ihr schenkt Zugehörigkeit, Orientierung und Sinn. Danke, dass ihr euren Glauben lebt und weitertragt!“

Darauf folgt ein Foto-Rückblick zum Arbeitsjahr 2024/25.

3. Statutenänderung

2019 gab es bei Südtirols Katholische Jugend, infolge der Reform des Dritten Sektors, die letzte Statutenänderung. Nun hat man sich dazu entschieden, wieder eine Statutenänderung anzustreben und vorzubereiten, da teils die Realität nicht mehr dem Statut entspricht, vor allem auf die Rolle des Jugendseelsorgers bezogen. Dieser war früher Teil des Leitungsteams, was viel zeitlichen Aufwand bedeutet. Allerdings ist es nicht mehr wie früher, dass sich ein Priester nur als Kinder- und Jugendseelsorger betätigen kann. Da der Jugendseelsorger seit einigen Jahren in der Praxis nicht mehr im Leitungsteam vertreten ist, soll das Statut in Absprache mit dem Bischof und Generalvikar der Diözese Bozen-Brixen hier geändert werden. Bei dieser Gelegenheit sollen auch einige andere Details angepasst werden, z.B. die Aufgabenbeschreibung des Hauptausschusses, welche umformuliert wurde und die Amtszeit im Hauptausschuss, welche zwecks besserer Planbarkeit von ein auf zwei Jahre erhöht werden soll. Andreas Januth stellt der Mitgliederversammlung die vorgeschlagenen Änderungen und die Beweggründe dahinter genau vor. Alle geänderten Passagen sind blau hinterlegt:



Statuten
Südtirols Katholische Jugend – SKJ-EO

Präambel

Die Katholische Jugend, im Zusammenhang mit der Jugendbewegung der 1920er Jahre im Deutschen Anteil der Diözese Trient und in der Diözese Brixen entstanden, bildete von jeher einen wichtigen Bereich innerhalb der katholischen Laienbewegung. Im November 1919 schlossen sich die Präsides von 13 Jugendvereinen zum „Gauverband der katholischen Jugendvereine Südtirols“ zusammen. Mit dem Dekret vom 2. Jänner 1920 wurde der Zusammenschluss aller Jugendvereine vom fürstbischöflichen Ordinariat Brixen genehmigt. Dies kann als „Geburtsstunde“ des Vereins der „Katholischen Jugend in Südtirol“ betrachtet werden. So war unter anderem auch Josef Mayr-Nusser, der wegen der Verweigerung des SS-Eides dem Nationalsozialismus zum Opfer fiel, Diözesanpräsident der Katholischen Jugend im damaligen Deutschen Anteil der Diözese Trient. Im Jahr 1974 wurden die Bündnisse der Jungmänner und Mädchen zum „Bund der Katholischen Jugend“ vereint, der sich dann zu „Südtirols Katholische Jugend“ entwickelte. Das bisherige Organisationsmodell, wonach eine Kerngruppe am Ort möglichst viele Jugendliche ansprechen und mit ihnen eine sinnvolle und altersgerechte Gestaltung des Lebens auf der Grundlage der Werte des Evangeliums erarbeiten und verwirklichen sollte, wurde erweitert.

Mittlerweile ist die Vereinigung Südtirols Katholische Jugend in das Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen aufgenommen (Dekret 27.04.1999) und im Landesregister der juristischen Personen verzeichnet (Dekret LH Nr. 198 vom 31.10.2002). Seit 07. November 2022 ist der Verein mit Nr. 75974 im Staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (sog. RUNTS) eingetragen.

Da „Südtirols Katholische Jugend“ als eigenständige Vereinigung mit ihren spezifischen Aufgaben und Zwecken im Auftrag der Ortskirche in Südtirol tätig ist, sind für sie auch die kirchlichen Normen des kirchlichen Rechtsbuches verbindlich, wobei die Satzungen vom Diözesanordinarius genehmigt sind.

In Anpassung an verschiedene Herausforderungen und um den gegebenen Umständen Rechnung zu tragen, fand eine Überprüfung der bestehenden Statuten statt, die nun neu vorgelegt werden als

Statuten von „Südtirols Katholische Jugend – SKJ-EO“

1. Name, Sitz und Selbstverständnis

1.1. Der Verein trägt den Namen „Südtirols Katholische Jugend – ehrenamtliche Organisation-EO“, in Kurzform als „SKJ-EO“ bezeichnet, ist ein selbstständiger, gemeinnütziger und ehrenamtlicher Verein mit Tätigkeitsbereich in der Provinz Bozen-Südtirol. Der Zusatz „– ehrenamtliche Organisation – EO“ bzw. „in der Kurzfassung, „EO“ bleibt so lange bestehen als der Verein in das entsprechende Verzeichnis (Nationales Einheitsverzeichnis der Körperschaften des 3. Sektors) eingetragen ist. Sollte der Verein in Zukunft in ein oder mehrere andere (evtl. weitere) Verzeichnisse eingetragen oder daraus wieder gelöscht werden, und damit die Verpflichtung einhergehen, den eigenen Namen zu ergänzen oder zu ändern, werden die einschlägigen Zusätze für die Zeiten der entsprechenden Eintragungen automatisch dem Namen des Vereins hinzugefügt bzw. entfallen diese wieder, dies alles ohne Notwendigkeit einer Satzungsänderung oder gesonderten Beschlussfassung.

1.2. „Südtirols Katholische Jugend“ ist selbstständiger Teil der katholischen Laienbewegung der Diözese Bozen-Brixen und versteht sich als Trägerin der außerschulischen, kirchlichen Jugendverbandsarbeit auf Orts-, Bezirks- und Landesebene im Auftrag und Sinn des Diözesanbischofs.

1.3. „Südtirols Katholische Jugend“ entfaltet ihre Tätigkeiten vor allem in den Bereichen Jugendpastoral,

Seite 1

ehrenamtlichen Tätigkeit und Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß diesem Artikel;

k) Organisation und Ausübung kultureller Aktivitäten von sozialem, kulturellem oder religiösem Interesse;

l) außerschulische Bildung, die auf die Prävention von Schulabbruch, Schul- und Ausbildungserfolg, Prävention von Mobbing und Bekämpfung der Bildungsarmut abzielt;

m) Entwicklungszusammenarbeit gemäß dem Gesetz Nr. 125 vom 11. August 2014 in geltender Fassung;

n) Förderung einer Kultur der Legalität, des Friedens zwischen den Völkern, der Gewaltlosigkeit und unbewaffneter Verteidigung, gemäß Artikel 5 des GvD 11/7/2017;

o) Förderung und Schutz der Menschenrechte, der bürgerlichen, sozialen und politischen Rechte sowie der Rechte der Verbraucher und Nutzer der in diesem Artikel genannten Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, Förderung der Chancengleichheit und Initiativen zur gegenseitigen Hilfe, einschließlich der Zeitbanken gemäß Artikel 27 des Gesetzes Nr. 53 vom 8. März 2000, und der in Artikel 1 Absatz 266 des Gesetzes Nr. 244 vom 24. Dezember 2007 genannten solidarischen Einkaufsgemeinschaften, gemäß Artikel 5 des GvD 11/7/2017.

3.2. Der Verein übt auch weitere seinem Zweck dienliche Tätigkeiten aus, diese sind aber gemäß Art. 6 GvD vom 03.07.2017, Nr. 117, jedenfalls sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausübten und oben angeführten Haupttätigkeit.

3.3. Dem Verein ist jede andere Tätigkeit untersagt, sofern sie nicht mit den in den beiden vorgenannten Absätzen angeführten direkt verbunden ist.

4. Ehrenamtlichkeit - Gemeinnützigkeit

4.1. Der Verein übt hauptsächlich Tätigkeiten von allgemeinem Interesse aus, und verfolgt dabei, ohne jegliche Gewinnabsicht, bürgerrechtliche, solidarische und gemeinnützige Zwecke.

4.2. Das Vereinsvermögen darf ausschließlich für die von der vorliegenden Satzung vorgesehenen Tätigkeiten und Zwecke verwendet werden.

4.3. Der Verein schließt keine Gewinne, Überschüsse oder Reservfonds oder andere Vermögenswerte aus, und dies weder direkt noch indirekt.

4.4. Der Verein erbringt seine gemeinnützigen Leistungen auch zugunsten von Personen, welche nicht Mitglieder des Vereins sind.

4.5. Die Mitglieder des Hauptausschusses, des Leitungsteams und des Kontrollorgans werden demokratisch gewählt und über ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Lediglich das Mitglied des eventuellen oder ernennenden Kontrollorgans, welches über die Qualifikationen gemäß Art. 2397, Abs. 2 des Zivilgesetzbuches verfügt, kann für seine Tätigkeit ein Entgelt erhalten.

4.6. Die Tätigkeit des Vereins wird vorwiegend durch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder ausgeübt, und die ehrenamtliche Tätigkeit überwiegt in jedem Fall gegenüber der lohnabhängigen und/oder der freiberuflichen Tätigkeit.

4.7. Bei Auflösung des Vereins gelten die Vorgaben nach Art. 18 dieser Satzung.

5. Dauer

5.1. Die Dauer des Vereins ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt.

6. Erwerb der Mitgliedschaft

6.1. Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen Personen offen:

- die sich mit den Leitlinien und Grundsätzen von „Südtirols Katholische Jugend“ einverstanden erklären;
- weiters die aktiv in einer selbstständigen kirchlichen Jugendgruppe in der Diözese Bozen-Brixen teilnehmen;

Seite 3

Jugendförderung, Jugendbildung, Jugendfreizeit, Jugendreisen, Zell- und Hüttenlager und bei der Teilnahme und der Organisation von vereinspezifischen Veranstaltungen im In- und Ausland. „Südtirols Katholische Jugend“ richtet ihr Angebot an die Gesellschaft von Südtirol, vorwiegend an die Jugend.

1.4. Der Sitz von „Südtirols Katholische Jugend“ ist in der Gemeinde Bozen.

2. Grundsätze und Zwecke des Vereins

„Südtirols Katholische Jugend“ baut seine Tätigkeit auf drei Säulen auf: jung sein, christlich sein und solidarisch sein:

2.1. „Jung sein“: Jugendliche entwickeln Persönlichkeit, indem sie ihr Selbstbewusstsein bzw. Selbstvertrauen, ihre Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit stärken. In „Südtirols Katholischer Jugend“ sind Jugendliche mit ihrem jungen Geist, ihren Ideen und allen Lebensfragen willkommen. „Südtirols Katholische Jugend“ unterstützt Jugendliche bei der Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit und bei der Verwirklichung ihrer Ideen und Ziele. Gleichzeitig fördert „Südtirols Katholische Jugend“ die Entwicklung kritischen Bewusstseins mit dem Ziel einer humanen Veränderung der Gesellschaft. Dies geschieht in der bewussten Hinführung zur aktiven Teilnahme an kirchen- und gesellschaftspolitischen Prozessen. Jugendliche können in „Südtirols Katholischer Jugend“ ihre Fähigkeiten ohne Leistungsdruck einbringen, sie stärken, gleichzeitig Spaß haben und Gemeinschaft erleben.

2.2. „Christlich sein“: „Südtirols Katholische Jugend“ fördert junge Menschen, indem sie ihnen Verantwortung und Platz in der Gesellschaft und der Kirche verschafft. „Südtirols Katholische Jugend“ bietet Raum, den Geist Jesu in Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen zu erleben und den eigenen Glauben als wichtigen Wert zu vertiefen. „Südtirols Katholische Jugend“ ermöglicht es Jugendlichen, Kirche und kirchliche Lebensformen aktiv und für junge Menschen erkennbar und annehmbar mitzugestalten und andersgläubigen Menschen offen zu begegnen.

2.3. „Solidarisch sein“: „Südtirols Katholische Jugend“ setzt sich für ein menschenwürdiges Leben ein und bemüht sich um einen würdevollen Umgang mit der Umwelt. „Südtirols Katholische Jugend“ setzt sich für Gerechtigkeit, Wahrheit und Frieden ein und zeigt Motive und Möglichkeiten zum Einsatz für eine bessere Welt auf.

2.4. „Südtirols Katholische Jugend“ setzt sich für das Wohl, die Entfaltung und die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen, sowie für eine menschenwürdige Gesellschaft ein. Grundlage dafür ist die Botschaft Christi.

2.5. „Südtirols Katholische Jugend“ bemüht sich um den Dialog mit den Erwachsenen und sucht eine förderliche und unterstützende Zusammenarbeit im Sinne der Jugendlichen.

2.6. „Südtirols Katholische Jugend“ bekennt sich den demokratischen Prinzipien, ist aber keiner politischen Partei verpflichtet oder zuzurechnen.

2.7. Im Sinne dieses Statutes führt „Südtirols Katholische Jugend“ selbst oder in Konvention mit öffentlichen Körperschaften Strukturen (Selbstversorgerhäuser, Zeltplatz usw.).

2.8. Im Sinne dieses Statutes organisiert „Südtirols Katholische Jugend“ verschiedenste Angebote und Veranstaltungen, so gehören Reisen, Wallfahrten, Weiterbildungen, Feste und Gottesdienste zum „Südtirols Katholische Jugend“-Leben dazu.

3. Tätigkeit

3.1. Zum Erreichen des Vereinszweckes übt der Verein folgende in Art. 5, Abs. 1, GvD vom 03.07.2017, Nr. 117, normierten Tätigkeiten von allgemeinem Interesse aus:

„d) Erziehung, Unterricht und berufliche Fortbildung gemäß dem Gesetz vom 28. März 2003, Nr. 53 in seiner geltenden Fassung, sowie kulturelle Tätigkeiten von sozialem Interesse für Bildungszwecke“;

„j) Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeittätigkeiten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der

Seite 2

6.2. Die Mitgliedschaft steht weiters allen Mitarbeitenden auf Orts-, Bezirks- und Landesebene offen, die kirchliche Jugendarbeit entsprechend der Leitlinien und Grundsätze von „Südtirols Katholische Jugend“ ausüben.

6.3. Aufnahmebesuche sind schriftlich an das Leitungsteam von „Südtirols Katholische Jugend“ zu richten und gelten als zum Eingangdatum angenommen, wenn „Südtirols Katholische Jugend“ sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab jenem Zeitpunkt mit schriftlicher Begründung ablehnen sollte. Eine allfällige Ablehnung ist der antragstellenden Person jedenfalls mitzuteilen.

6.4. „Südtirols Katholische Jugend“ betrachtet als Zielgruppe alle Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr.

7. Verlust der Mitgliedschaft

7.1. Die Ortsgruppen und das „Südtirols Katholische Jugend“-Büro überprüfen regelmäßig, ob die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft weiterhin gegeben sind.

7.2. Die Mitgliedschaft erlischt

- durch freiwilligen Austritt, der schriftlich mitgeteilt wird;
- durch Ableben/Tod;

- durch Ausschluss eines Mitgliedes, der vom Leitungsteam wegen schwerwiegender Gründe verfügt werden kann. Dazu gehören die vorsätzliche Missachtung der Statuten sowie des Leitbildes, das Nichtinhalten von Beschlüssen des Vereins oder dessen Organen oder grobe Verletzungen der Mitgliedschaftspflichten. Gegen den begründeten Beschluss des Leitungsteams kann innerhalb von 15 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet endgültig die nächste regulär einberufene Mitgliederversammlung.

Die Vorgehensweise eines eventuellen Ausschlussverfahrens wird in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

8. Rechte und Pflichten der Mitglieder

8.1. Die Mitglieder sind ab Enttragung ins Mitgliederbuch des Vereins dazu berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins aktiv teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins weisungs- und bestimmungsgemäß zu Vereinszwecken zu nutzen sowie an der inhaltlichen Ausrichtung und Festlegung der Schwerpunkte des Vereins mitzuarbeiten.

8.2. Jedem Mitglied stehen dieselben Rechte und Pflichten zu.

8.3. Alle Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr verfügen über das aktive Wahlrecht. Beim passiven Wahlrecht wird wie folgt unterschieden:

- Um das Amt des/der Landesleiters/in oder dessen/deren Stellvertreter/in ausüben zu können, muss das 18. Lebensjahr erreicht worden sein.
- Um Mitglied des Hauptausschusses zu werden, muss das 16. Lebensjahr erreicht worden sein.
- Um das Amt des Kontrollorgans auszuüben, muss das 18. Lebensjahr erreicht worden sein.

8.4. Funktionsträger/innen und deren Stellvertreter/innen auf Orts- bzw. Bezirksebene müssen volljährig sein.

8.5. Die Mitglieder verpflichten sich zur Mitarbeit an der Verwirklichung der Ziele und der Willensbildung des Vereins. Sie haben sich insbesondere an Statuten, etwaige Durchführungsbestimmungen sowie an Beschlüsse von Verein und Organen zu halten.

8.6. Mitglieder haben auch das Recht, am Sitz des Vereins in die Vereinsbücher Einsicht zu nehmen, indem sie einen schriftlichen und begründeten Antrag unter Angabe der einzusehenden bücherlichen Einträge an den Verein stellen. Das Leitungsteam hat innerhalb von dreißig Tagen über den Antrag zu befinden, und der/die Landesleiter/in oder eine von diesem/der beauftragte Person den Beschluss anschließend unmittelbar umzusetzen.

9. Organe

Seite 4



Die Organe des Vereins sind

- Die Mitgliederversammlung
- Das Leitungsteam, in Kurzform „LT“
- Der/die Landesleiter/in und seine/ihre beiden Stellvertreter/innen – Landesleitung
- Der Hauptausschuss, in Kurzform „HA“
- Das Kontrollorgan

10. Die Mitgliederversammlung

- 10.1. Alle Mitglieder zusammen bilden die Mitgliederversammlung. Sie ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und jedenfalls, wenn ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen fordert. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung (z.B. einfacher Brief oder E-Mail) unter Angabe von Datum, Ort und Tagesordnung, welche mindestens 10 Tage vor dem Termin zugestellt werden muss.
- 10.2. In erster Einberufung ist für das Bestehen der Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder notwendig. In zweiter Einberufung ist die Beschlussfassung unabhängig von der Anzahl der Anwesenden möglich.
- 10.3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- 10.4. Die Mitgliederversammlung trifft unter dem Vorsitz des/der ersten Landesleiter/in die grundlegenden Entscheidungen über Aufgaben und Ziele von „Südtirols Katholische Jugend“. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind vor allem:
 - Wahl und etwaige Abwahl des Leitungsteams: Landesleiter/in und seine/ihrer beiden Stellvertreter/innen
 - Wahl und etwaige Abwahl der Mitglieder des Hauptausschusses
 - Wahl und etwaige Abwahl des Kontrollorgans
 - Mitbestimmung bei der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunkte
 - Genehmigung des jeweiligen Jahresthemas
 - Genehmigung des Jahresprogramms
 - Genehmigung der Jahresabschlussrechnung und falls gesetzlich vorgesehen der Sozialbilanz
 - Verabschiedung von Resolutionen
 - Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder, der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungslage diesen gegenüber
 - Verabschiedung, Änderung und Abschaffung einer etwaigen Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
 - Änderungen der Statuten
 - die Beschlussfassung zur Auflösung, Umwandlung, Fusion und Spaltung des Vereins
 - Auflösung des Vereins
 - Allen Obliegenheiten, die nicht anderen Organen vorbehalten sind
 - Beschlussfassung zu allen anderen Fragen, für die die Vollversammlung laut Gesetz, Gründungsakt oder Statut zuständig ist

11. Das Leitungsteam, in Kurzform „LT“

- 11.1. Das Leitungsteam besteht aus dem/der Landesleiter/in und seine/ihrer beiden Stellvertreter/innen.
- 11.2. Gegebenenfalls kann das Leitungsteam die Büroleitung und die Abteilungsführung von „Südtirols Katholische Jugend“ sowie die Person der geistlichen Assistenz, allerdings jeweils ohne Stimmrecht, beiziehen.
- 11.3. In vorinstanzübergreifenden Fragen, welche die Beziehungen zwischen Katholischer Jungschar Südtirols, in Kurzform „KJS“ und „Südtirols Katholischer Jugend“ betreffen, wohnen dem Leitungsteam der/die Vorsitzende der „Katholischen Jungschar Südtirols“ und dessen/deren beiden

Seite 5

- aus Vertreter/innen aus den Bezirken der Diözese Bozen-Brixen;
- aus Vertreter/innen der Einzelmitglieder;
- aus der Person der geistlichen Assistenz (Jugendseelsorger/in)
- aus jenen Personen, welche der Hauptausschuss kooperiert oder einläd und die dann als Gäste oder Berater/innen im Hauptausschuss mitwirken, aber ohne Stimmrecht.

Die genaue Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses wird von der Mitgliederversammlung festgelegt, wobei mindestens 5 Mitglieder gewählt werden müssen.

- 14.2. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, den Hauptausschuss in einem einzigen Wahlgang zu bestellen. Sollte die sich zur Wahl stellende Personengruppe nicht die relative Mehrheit auf sich vereinen, so werden die Kandidatinnen und Kandidaten einzeln durch die Mitgliederversammlung mit relativer Mehrheit gewählt.
- 14.3. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind unmittelbar wieder wählbar.
- 14.4. Der Hauptausschuss wird nach Bedarf vom/von der ersten Landesleiter/in einberufen, mindestens 5 Tage vor dem Termin wird die Einladung mit Tagesordnung zugestellt.
- 14.5. Die Aufgaben der Mitglieder des Hauptausschusses sind:
 - Multiplikator/in für die Werte des Vereins sein und dessen Leitbild vertreten
 - Visionen für die Weiterentwicklung des Vereins einbringen
 - Inhaltliche Auseinandersetzung mit jugendspezifischen, gesellschaftspolitischen, vereinspezifischen und kirchenpolitischen Themen
 - Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam und Unterstützung bei der Netzwerkarbeit
 - Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen
 - Teilnahme und Mitgestaltung von Sitzungen und Klausuren
 - Ansprechperson für die Anliegen der Mitglieder auf Orts- und Bezirksebene sein und diese Anliegen auf Landesebene einbringen und diskutieren.

15. Das Kontrollorgan

In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen wählt die Mitgliederversammlung ein Kontrollorgan bestehend aus mindestens einem und höchstens drei Mitgliedern, wobei mindestens ein Mitglied über die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen gemäß Art. 2397, Absatz 2, ZGB, verfügen muss. Zusätzlich kann die Mitgliederversammlung auch auf freiwilliger Basis ein Kontrollorgan wählen, auch wenn dies vom Gesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die Mitglieder des Kontrollorganes bleiben für zwei Jahre im Amt und sind unmittelbar wieder wählbar.

Aufgabe des Kontrollorgans ist es, über die Beachtung der Einhaltung der Gesetze und der Satzung und die Einhaltung der Prinzipien einer korrekten Verwaltung zu wachen, auch im Hinblick auf die Bestimmungen des GvD vom 8. Juni 2001, Nr. 231, insoweit diese anwendbar sind, sowie darüber, ob die Strukturen in Bezug auf Organisation, Verwaltung und Buchhaltung angemessen sind sowie über das konkrete Funktionieren. Das Kontrollorgan wacht ebenso über die Einhaltung der bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zielsetzungen des Vereins. Es muss auf jedem Falle die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben übernehmen.

Bei Überschreitung der Kriterien gemäß Art. 31, Absatz 1, GvD Nr 117/2017, kann dem Kontrollorgan auch die Rechnungsprüfung übertragen werden. In diesem Fall muss das Kontrollorgan ausschließlich aus Rechnungsprüfern bestehen, welche im dafür vorgesehenen Register eingetragen sind.

Alternativ kann bei Überschreitung der Kriterien gemäß Art. 31, Absatz 1, GvD Nr 117/2017 oder jederzeit auf freiwilliger Basis die Mitgliederversammlung die Rechnungsprüfung auch einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen, welche im dafür vorgesehenen Register eingetragen ist.

16. Vermögen

- 16.1. Das Vermögen von „Südtirols Katholische Jugend“ setzt sich zusammen aus Beiträgen

Seite 7

Stellvertreter/innen bei.

- 11.4. Das Leitungsteam wird nach Bedarf vom/von der ersten Landesleiter/in einberufen, mindestens 5 Tage vor dem Termin wird die Einladung mit Tagesordnung zugestellt.
- 11.5. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Das Leitungsteam ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 11.6. Die Aufgaben des Leitungsteams sind:
 - Erstellung und Genehmigung der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung
 - Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Genehmigung des Jahresprogramms und des Jahresthemas für die Mitgliederversammlung
 - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - Führung der laufenden Geschäfte und der Verwaltung des Vereins
 - Erstellung des Finanzaushaltes
 - Aufnahme von hauptamtlichen Mitarbeitenden samt allen damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Belangen
 - Beschaffung von finanziellen Mitteln
 - Planung kurzfristiger Aktionen
 - Bestellen und Auflösen von Arbeitskreisen und Projektgruppen
 - Inhaltliche Auseinandersetzung mit vereinspezifischen Themen
 - Erstellung und Genehmigung der Tagesordnung für den Hauptausschuss
 - Festlegen der etwaigen weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 3 dieser Satzung
 - Führen der gesetzlich vorgeschriebenen Bücher des Vereins

12. Der/die Landesleiter/in und seine/ihre beiden Stellvertreter/innen

- 12.1. Der/die erste Landesleiter/in ist gesetzlicher Vertreter/in des Vereins und vertritt diesen nach innen und außen.
- 12.2. Der/die erste Landesleiter/in sitzt der Mitgliederversammlung, dem Leitungsteam und dem Hauptausschuss vor. Er/sie sorgt für die Durchführung der gefassten Beschlüsse. In seiner/ihrer Abwesenheit oder Verhinderung obliegt dies dem/der zweiten Landesleiter/in, sollte auch dieser verhindert oder abwesend sein, obliegt der Vorsitz dem/der dritten Landesleiter/in.
- 12.3. Bei der Mitgliederversammlung wird im ersten Wahlgang der/die erste Landesleiter/in, im zweiten Wahlgang seine/ihre beiden Stellvertreter/innen gewählt. Der/die erste Landesleiter/in und seine/ihre beiden Stellvertreter/innen bleiben 2 Jahre im Amt und sind unmittelbar wiederwählbar.
- 12.4. Die Wahl des/der ersten Landesleiters/in und seiner/ihrer beiden Stellvertreter/innen erfolgt schriftlich und geheim. Bei gleicher Stimmenzahl kommt es zu einer Stichwahl zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Jeder Stimmberechtigte verfügt über eine Stimme, Vertretungen sind nicht zulässig.

13. Die Person der geistlichen Assistenz (Jugendseelsorger/in)

- 13.1. Er/Sie nimmt, abgesehen von seinen/ihren Aufgaben im Rahmen des Hauptausschusses, folgende Verpflichtungen wahr:
 - Kontakt zum bischöflichen Ordinariat und anderen kirchlichen Organen und Organisationen
 - Geistliche Begleitung von „Südtirols Katholischer Jugend“
 Die Person wird auf Vorschlag des Leitungsteams vom Bischof ernannt.

14. Der Hauptausschuss, in Kurzform „HA“

- 14.1. Der Hauptausschuss von „Südtirols Katholische Jugend“, der zwei Jahre lang im Amt bleibt, setzt sich wie folgt zusammen:
 - aus den Mitgliedern des Leitungsteams;

Seite 6

öffentlicher und privater Körperschaften, aus Spenden, aus dem Erlös von Beheften und verschiedenen Tätigkeiten.

- 16.2. Alle Mittel werden ausschließlich zum Erreichen des Vereinszwecks verwendet.

17. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

18. Auflösung des Vereins

- 18.1. Für die Auflösung des Vereins und die Zuweisung des Vermögens ist auch in zweiter Einberufung die Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder vorzulegen.
- 18.2. Das bei Auflösung des Vereins anfallende Vermögen ist für die kirchliche Jugendarbeit bestimmt.
- 18.3. Über den Verwendungszweck und darüber, welcher anderen Körperschaft des Dritten Sektors das Vermögen zufällt, entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Übertragung des Vermögens erfolgt nach Einholung der vorgeschriebenen Stellungnahme.

19. Schlussbestimmungen

- 19.1. Über die Sitzungen und Beschlüsse der einzelnen Gremien wird Protokoll geführt, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet wird.
- 19.2. Zur Änderung des Statutes ist die Mehrheit von zwei Dritteln der in zweiter Einberufung anwesenden Mitglieder vorzulegen.
- 19.3. Für alle, von diesem Statut nicht oder nicht vollständig geregelt Angelegenheiten gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, jene des Kodex des 3. Sektors sowie die einschlägigen Bestimmungen betreffend ehrenamtlichen Organisationen. Als Gerichtsstand wird Bozen festgelegt.

Seite 8



Nach der genauen Erklärung der vorgeschlagenen Änderungen und der Möglichkeit Fragen zu stellen kommt es zur Abstimmung in Anwesenheit des Notars Dr. Salaris. Die Statutenänderung wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt. Simon Klotzner und Notar Dr. Salaris unterschreiben das neue genehmigte Statut vor den Augen der Mitgliederversammlung.

4. Genehmigung Jahresabschlussrechnung 2024

Andreas Januth, Büroleiter von SKJ, erklärt anhand einer Power Point Präsentation den Jahresabschluss des Kalenderjahres 2024 von Südtirols Katholischer Jugend. Es wird erklärt, dass die Mitgliederversammlung für die Genehmigung des Jahresabschlusses verantwortlich ist. Der Büroleiter erklärt die einzelnen Ausgabe- und Einnahmeposten.

Die Aktiva Gesamtbilanz weist eine Summe von 788.200 Euro und eine Passiva von 788.200 Euro auf. Anhand der Übersicht „Gewinn- und Verlustrechnung 2024“ wird das vergangene Geschäftsjahr 2024 vorgestellt und erläutert. Es ergeben sich bei Ausgaben in Höhe 732.954 Euro und Einnahmen von 757.412 Euro, insgesamt ein Bilanzgewinn im Ausmaß von 24.458 Euro. Es wird angemerkt, dass bei über 100 Ortsgruppen eine genaue Planbarkeit schwieriger wird, dass es zu einer gewissen Schwankung kommen kann. Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der Gewinn auf das Buchhaltungskonto „Allgemeiner Reservfonds“ gebucht werden soll.

Das von der Mitgliederversammlung gewählte Kontrollorgan, Dr. Armin Hilpold, bestätigt in seiner Kontrollfunktion als Überwachungsrat der ehrenamtlichen Organisation und in diversen stichprobenartig durchgeführten Überprüfungen, dass in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 die Tätigkeiten des Vereins unter Einhaltung der Gesetze und der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Geschäftsführung durchgeführt worden sind. Es kann zudem festgestellt werden, dass die Organisation-, Verwaltungs- und Buchhaltungsstruktur des Vereins sowie deren konkretes Funktionieren als angemessen betrachtet werden kann. Weiters kann festgestellt werden, dass der Verein seine Tätigkeiten nach den Grundprinzipien des allgemeinen Interesses, der Solidarität und der Gemeinnützigkeit durchgeführt hat.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der ehrenamtlichen Organisation Südtirols Katholische Jugend beschließt den Jahresabschluss 2024 und entlastet die Funktionäre und Gremien der Vereinsleitung nach Kenntnisnahme des Berichtes des Kontrollorgans und des Büroleiters einstimmig.

5. Wahl des Kontrollorgans

Es steht die Wahl des Kontrollorgans auf der Tagesordnung. Dr. Armin Hilpold steht zur Wahl.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der ehrenamtlichen Organisation Südtirols Katholische Jugend wählt einstimmig Armin Hilpold für die nächsten beiden Jahre zum Kontrollorgan von Südtirols Katholischer Jugend.

6. Wahl der Landesleitung

Das amtierende Landesleitungsteam wird gefragt, ob sie für eine weitere Kandidatur zur Verfügung stehen. Simon Klotzner teilt mit, erneut als Kandidat für die Wahl des ersten Landesleiters zur Verfügung zu stehen und zu kandidieren. Elisa Plaikner wird für die Position als Stellvertreterin kandidieren. Katja Engl steht hingegen nach vier Jahren nicht mehr zur Verfügung.

Katja wird im Namen des gesamten Vereins für ihren beherzten Einsatz, ihre Visionen und ihre Begeisterung gedankt. Ein Video wird gezeigt und Katja verabschiedet sich als Landesleiterin von SKJ. Als weiteren Kandidaten für die Stellvertretung findet sich Dominik Heiss aus Vahrn, der bereits seit mehreren Jahren im Hauptausschuss mitarbeitet.

Andreas Januth wird von der Mitgliederversammlung zum Wahlleiter bestimmt und erklärt das Wahlprozedere: Es werden 2 Wahlgänge abgehalten. Die Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt. Die Landesleitung wird für die nächsten 2 Jahre gewählt.



Beschluss: Die Mitgliederversammlung setzt eine Wahlkommission bestehend aus Andreas Januth, Heidi Gamper und Ancilla Lechner ein. Diese hilft dem Wahlleiter die Wahl durchzuführen und überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl.

Es erfolgt ein Aufruf, ob weitere Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen. Da keine Wortmeldungen fallen, schreitet die Mitgliederversammlung zum 1. Wahlgang. Der Kandidat Simon Klotzner stellt sich vor. Es folgt die Personaldebatte und anschließend wird die Wahl abgehalten.

Wahlprotokoll zur Wahl des 1. Landesleiters:

Abgegebene Stimmzettel: 44
37 gültige Stimmen für Simon Klotzner
3 gültige Stimmen für Jonas Januth
4 weiße Stimmzettel

Simon Klotzner nimmt die Wahl an.
Simon Klotzner ist somit für die nächsten zwei Jahre 1. Landesleiter und gesetzlicher Vertreter der ehrenamtlichen Organisation Südtirols Katholische Jugend.

Der Wahlleiter Andreas Januth

1.Landesleiter Simon Klotzner



Folgende Personen wurden als Kandidat/Kandidatin für die Position der Stellvertretung und somit als 2. und 3. Landesleiter:in namhaft gemacht: Elisa Plaikner und Domink Heiss. Es melden sich keine weiteren Kandidat:innen. Die beiden stellen sich vor, anschließend verlassen sie den Saal und es folgt die Personaldebatte. Die Kandidat:innen werden zur Wahl wieder in den Saal geführt und die Wahl wird abgehalten.

Wahlprotokoll zur Wahl 2. und 3. Landesleitung:

Abgegebene Stimmzettel: 45
38 gültige Stimmen für Elisa Plaikner
37 gültige Stimmen für Dominik Heiss
5 gültige Stimmen für Thomas Leiter
3 gültige Stimmen für Jonas Januth

Endergebnis:

Elisa Plaikner und Dominik Heiss nehmen die Wahl an.
Elisa Plaikner ist somit für die nächsten zwei Jahre 2. Landesleiterin von SKJ.
Dominik Heiss ist somit für die nächsten zwei Jahre 3. Landesleiter von SKJ.

Der Wahlleiter Andreas Januth



7. Präsentation und Genehmigung Jahresprogramm 2025/26

TERMINÜBERSICHT 2025/26

September	29.09. Tipps und Tricks für deine Ortsgruppe online
	24.10. Glaubensstark – Auf an Ratscher über Gott vor Ort
Oktober	20. - 24.10. Reservierung Strukturen Sommer 2026
	31.10. Nacht der 1.000 Lichter in Terlan und bei euch vor Ort
	07.11. Glaubensstark – Auf an Ratscher über Gott vor Ort
November	bis 10.11. Aktualisierung Mitgliederdaten Im Office
	15. - 10.11. Start Adventskalenderaktion
	21.11. Glaubensstark – Auf an Ratscher über Gott vor Ort
Dezember	2. Adventssonntag Glaubensstark – zum Reinhören
	3. Adventssonntag Glaubensstark – zum Reinhören
	4. Adventssonntag Glaubensstark – zum Reinhören
	27.12. - 02.01. Europäisches Tanztreffen in Paris
Jänner	31.01. Abgabe Rechnungslegung und finanzielle Ansuchen
Februar	07.02. Feel the Dome in Bricon
	06. - 08.03. Grundkurs Teil 1 in Bricon
März	27.03. Let's talk about... 10 Jahre Synode gestreimt
	28.03. Grundkurs Teil 2 in Bozen
	01. - 07.04. Ostern in Talzè
April	18.04. Grundkurs Teil 3 in Bozen
Mai	16.05. SuSi Mitgliederversammlung



Die Eva Prunner und Dominik Heiss präsentieren in einem kurzen Sketch das von Hauptausschuss und Büro erarbeitete Jahresprogramm 2025/26 passend zum Jahresthema „upDATE mit oben“, welches bei der letzten SuSi von der Mitgliederversammlung gewählt wurde.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der ehrenamtlichen Organisation Südtirols Katholische Jugend, beschließt einstimmig das vorliegende Jahresprogramm 2025/26 wie hier dargestellt.

8. Wahl Jahresthema 2026/27

Das Jahresthema 2026/27 soll unter der Säule „jung sein“ stehen, dazu gibt es drei vom Hauptausschuss erarbeitete Titel-Vorschläge.

- Ohne dich fehlt das Mehr!
- Wir schaffen tRäume
- Zukunftslust – auf ins Morgen!

Es wird online, über die Website mentimeter wie folgt gewählt:

Wähle das Jahresthema 26/27 - zur Säule "jung sein"

Ohne dich fehlt das Mehr!

13

Wir schaffen tRäume

15

Zukunftslust - auf ins Morgen!

14

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt das Thema „Wir schaffen tRäume“ als Jahresthema 2026/2027. Sie übergibt dem Hauptausschuss die Aufgabe, sich mit dem Thema zu befassen und daran weiterzuarbeiten. Bei der Mitgliederversammlung 2026 soll das erarbeitete Jahresprogramm vorgestellt und beschlossen werden.

Simon Klotner

9. Dank und Wahl Hauptausschuss 2024/25

DANKE an den Hauptausschuss 2024/25 sowie Projektgruppen und Arbeitskreise



Landesleiterin Elisa Plaikner dankt dem Hauptausschuss 2024/25 für den geleisteten ehrenamtlichen Einsatz.

Nicht mehr kandidieren und somit verabschiedet werden: Daniel Donner (8 Jahre), Katja Engl (6 Jahre), Daniel Schatzer (1 Jahr)

Der Hauptausschuss wird in Folge der soeben bestätigten neuen Statuten fortan zwei Jahre im Amt sein.

Weiterhin kandidieren: Simon Klotzner, Elisa Plaikner, Dominik Heiss (alle drei in ihrer Funktion als Landesleiter:in), Eva Prunner, Mathias Hofer, Patrick Kornprobst, Claudio Mastromatteo, Kassian Andergassen.

Andrea Galloni, Greta Maria Duregger und Emely Graf Mair sind heute verhindert, möchten sich aber ebenfalls aufstellen lassen.

Neu aufstellen möchten sich: Paul Köck aus Spinges, Maximilian Oberarzbacher aus Pfalzen, Michael Kerschbaumer aus Vahrn und Jonas Januth aus Obermais.

Beschluss: Der neue Hauptausschuss wird per Akklamation gewählt und besteht 2025-27 aus folgenden gewählten Mitgliedern: Simon Klotzner, Elisa Plaikner, Dominik Heiss, Eva Prunner, Mathias Hofer, Claudio Mastromatteo, Kassian Andergassen, Patrick Kornprobst, Emely Graf Mair, Andrea Galloni, Greta Maria Duregger, Paul Köck, Maximilian Oberarzbacher, Michael Kerschbaumer und Jonas Januth. Ebenfalls ist Jugendseelsorger Gottfried Ugolini weiterhin Mitglied des Hauptausschusses.

10. Vergabe Jugendpreis 2025

Der Jugendpreis wird seit 1988 verliehen, der Hauptausschuss wählt den Preisträger/die Preisträgerin. Der Sieger des Jugendpreises ist **Thomas Leiter aus Albeins**.

Tom Leiter ist seit vielen Jahren das Herz der Jugendarbeit in Albeins und vorher in Obermais – ein leidenschaftlicher Ortsverantwortlicher, Motivator und Organisator mit Herz und Verstand. Schon als Jugendlicher war er aktiv bei der Jungschar und SKJ, und seither hat er unzählige Projekte ins Leben gerufen: Zeltlager, Jugendstunden, Ausflüge, Hilfsaktionen und Begegnungsfeste – alles getragen von seiner Energie, Kreativität und seinem großen Gemeinschaftssinn. Wo andere aufhören, legt Tom erst richtig los: Ob er in seiner Freizeit Jugendräume renoviert, Fördergelder organisiert oder spontan eine Apfelsaftaktion startet, um die Kasse zu füllen – Tom macht's möglich.

Er ist nicht nur ein verlässlicher Anpacker, sondern vor allem auch ein Mensch, der Jugendliche begeistert, stärkt und ihnen Werte wie Zusammenhalt, Verantwortung und Glauben vermittelt. Für viele ist er ein Vorbild – bodenständig, engagiert, mitreißend. Kurz gesagt: Tom ist der lebende Beweis dafür, wie ehrenamtliches Engagement eine ganze Generation prägen kann – und genau deshalb ist er absolut würdig, Träger des SKJ-Jugendpreises zu sein. Den Wanderpokal überreicht der letztjährige Preisträger Thomas Jöchler, die Landesleitung überreicht die von Bischof Ivo Muser mitunterschiedene Urkunde.



Simon Klotzner

11. Allfälliges

Die Landesleitung möchte noch auf einige anstehende Termine aufmerksam machen:

- Am 23. Mai um 18:00 Uhr findet im JMN Zentrum die Preisverleihung für den Laudato Si' Nachhaltigkeitspreis statt. Bei der innovative, kreative, nachhaltige Projekte von Jugendgruppe und Schulklassen prämiert werden.
- Über Pfingsten findet zum zweiten Mal das inklusive Camp „MeetEinander“ statt – die Neuauflage des „eurolagers“.
- Ende August findet das jährliche Austauschtreffen der katholischen Jugendvereine und -verbände statt. SKJ freut sich Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland, Österreich und Schweiz in Südtirol begrüßen zu dürfen und inhaltlich gemeinsam zu arbeiten.

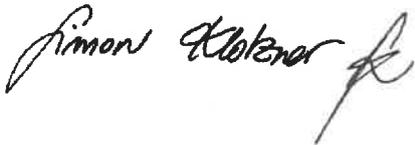
Aus dem Publikum gibt es keinerlei weitere Wortmeldungen.

Die Landesleitung bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Ausklang im Foyer, wo ein Catering ein Essen vorbereitet hat, es gibt Risotto und Mignons.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Für das Protokoll sowie für dessen Richtigkeit:

Simon Klotzner – 1. Landesleiter
von Südtirols Katholischer Jugend (SKJ)



Andreas Januth – Büroleiter



